

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Thomas Biemer

über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich

Telefon: 0641 306 – 1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
12.03.2018

Unser Zeichen

II-Wei./si.- ANF/1059/2018

Datum

22. März 2018

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 12.03.2018 zum Thema wilde Sperrmüllab- lagerungen - ANF/1059/2018

Sehr geehrter Herr Biemer,

„Es geht um die wilde Sperrmüllablagerung auf privaten Grundstücken, insbesondere mit
Mehrparteien Wohnanlagen.“

Frage:

Wer wird mit den Kosten der Sperrmüllbeseitigung belastet, wenn der Verursacher nicht er-
mittelt werden kann?

Antwort:

Wenn kein Verursacher unzulässiger Sperrmüllablagerungen auf privaten Grundstücken ermit-
telt werden kann, sind diese von den Grundstücksbesitzern auf eigene Kosten zu entsorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

....Anfragen/ANF-1059-Biemer-Sperrmüll-22-03-18.docx